

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 41

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

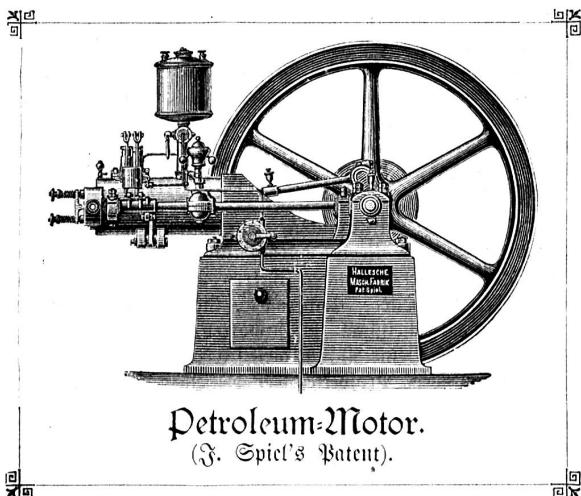
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Petroleum-Motor.
(J. Spiel's Patent).

und ähnliche umständliche Nebenanlagen nicht erforderlich, daß er ohne Vorbereitungen jederzeit betriebsfähig ist, und daß er, wenn er nicht gebraucht wird, auch keine Kosten verursacht, wie z. B. Dampfmaschinen zum Anheizen, findet der selbe vortheilhafteste Anwendung für Druckereien, elektrische Beleuchtungs-Anlagen, Wasserpumpen, Aufzüge, Krahne und Winden, für Schiffsbewegung, sowie für jede Art Klein gewerbe, ganz besonders aber in der Landwirtschaft zum Häckelschneiden, Schroten, Milchcentrifugiren und Buttern, sowie überall da, wo zeitweise eine immer bereite Betriebskraft gebraucht wird.

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung d. Gewerbevereins St. Gallen. Die diesjährige Lehrlingsprüfung des Gewerbevereins St. Gallen findet im Mai 1886 statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis Ende Januar der Kommission des Gewerbevereins einzusenden. Zur Theilnahme sind alle Jene berechtigt, welche ihre Lehrzeit bei einem Meister im Kanton St. Gallen durchgemacht haben.

Der Anmeldung sind beizulegen: 1) Ein Zeugnis des Lehrherrn über wohlvollbrachte Lehrzeit. In diesem Zeugnis muß das Datum des Beginnes der Lehrzeit und die Dauer derselben genau angegeben sein. 2) Ein Zeugnis über den Besuch der Fortbildungsschule.

Die Anmeldung ist von dem Lehrling selbst zu schreiben. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, welche mindestens zwei Jahre Lehrzeit hinter sich haben und mindestens drei Viertel der Lehrzeit absolviert haben.

Zahlreichen Anmeldungen, auch aus dem Kanton, sowie der kräftigen Unterstützung unseres Unternehmens durch die Handwerksmeister, sieht entgegen

Die Kommission

des Gewerbevereins St. Gallen.

Der Gewerbeverein Riesbach hat einen Zuschneidekurs für Mädchen und Frauen veranstaltet, der von den Geschwistern Boos geleitet wurde. Der Kurs dauerte 10 Wochen. Jede Woche wurde 6 Stunden Unterricht ertheilt, 4 Stunden Arbeits- und 2 Stunden Zeichenunterricht (im Maßzeichnen u. dgl.). 17 Schülerinnen aus 9 Gemeinden haben an dem Kurs mit gutem Erfolge teilgenommen, wie die Ausstellung der angefertigten Arbeiten beweist.

Schon im Sommer des letzten Jahres hielt der Gewerbeverein einen Kurs im Weiznähen ab, zu welchem das eidgen. Handels- und Landwirtschaftsdepartement aus dem ihm zur Verfügung stehenden Fonds für Unterstützung gewerblicher Bildung den Hauptanteil der Kosten beisteuerte. Vorherhand sind jedes Jahr zwei solcher Kurse, der eine für Weiznähen, der andere für Auffertigung von Kleidern vorgesehen. Dieser Unterricht wird unabhängig von den sonstigen Fachkursen der Anstalt

der Geschwister Boos gegeben und könnte, als gewerbliche weibliche Fortbildungsschule organisiert, namentlich auf dem Lande großen Nutzen stiften. Ueberhaupt aber ist lebhaft zu wünschen, daß unsere Töchter mehr als bis jetzt geschehen ist, neben der höhern theoretischen Bildung in die praktische Haushaltungskunde nach allen ihren Seiten eingeführt und darin heimisch werden.

Die Kunstgewerbeschule am Gewerbe-Museum Zürich hat Blumenzeichnen und Malen, sowie Kompositionslübungen für Flachornamente, Muster u. s. w. als neue Fächer in ihr Programm aufgenommen; die Zahl von 72 Schülern und Hospitanten für das Wintersemester machte Erwerbung neuer Lokalitäten nothwendig.

Vereinswesen.

Basler Gewerbeverein. Die jüngst im großen Saale zu Safran abgehaltene Versammlung des Basler Gewerbevereins war nur mittelmäßig besucht, obgleich das wichtige Traktandum der Erstellung obligatorischer Unterstützungs- resp. Krankenkassen für Handwerksgesellen und Arbeiter zur Diskussion ausgesetzt war. Die zur Versammlung eingeladenen H. Ständerath Göttisheim, Prof. Paul Speiser und Fabrikant Rud. Sarasin waren erschienen. Hr. Schlossermeister Göttisheim, als Referent der Handwerker-Kommission, welche die Frage vorberaten hatte, gab bekannt, die Sektion Handwerker des Gewerbevereins habe gefunden, die Gründung einer permanenten und obligatorischen Kasse für alle in Basel beschäftigten Arbeiter sei ein Ding der Unmöglichkeit und auch kein Bedürfnis für das Gewerbe selber, sondern nur für einige Kategorien der in der Seidenindustrie und beim Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter. Es empfiehle sich daher, von der Gründung einer solchen Kasse abzusehen. Dagegen solle jeder in Basel beschäftigte Arbeiter verpflichtet werden, sich einer der bereits bestehenden Krankenkassen anzuschließen und habe den Ausweis zu leisten, daß er Mitglied einer Privatkrankenkasse sei, welche in Krankheitsfällen der Mitglieder diesen mindestens Arzt und Apotheke bezahle. Die Arbeitgeber hiniederum sollen verpflichtet werden, den Arbeitern einen Theil der Prämien zu leisten.

Die an dieses Referat sich anschließende Debatte, an welcher sich die H. Rud. Sarasin, Ständerath Göttisheim, Schreinermeister Zehnle, Hutmacher Ammann, Bürger Kreis u. A. beteiligten, gestaltete sich mitunter zu einer ziemlich lebhaften Diskussion. Hr. Ständerath Göttisheim war der Meinung, man solle zuerst das Schicksal des Anzugs Sarasin betr. die obligatorische Versicherung der Fabrikarbeiter abwarten, welchen der Große Rath der Regierung zur Berichterstattung überwiesen habe. Hr. Prof. Speiser dagegen empfahl sofortiges Vorgehen in der Angelegenheit. Man dürfe das Gute nicht ganz und gar unterlassen, weil das Beste nicht augenblicklich zu erreichen sei.

Zu einer Beschlusssfassung kam es nicht, da die Reihen der Anwesenden sich bis 11 Uhr ziemlich bedenklich gesichtet hatten.

Verschiedenes.

Neujahrsbräuche alter Zeit. In deutschen großen Städten war es gebräuchlich, daß die Fleischer am Neujahrstage eine ungeheuer große Wurst herumtrugen, um sich dabei zu belustigen. So sollen im Jahre 1583 die Fleischer in Königsberg eine Wurst von 596 Ellen Länge und 434 Pfund Gewicht fertig haben, in welcher außer anderen Ingredienzen 36 Schweinsköpfe verarbeitet waren. Sie wurde von 91 Fleischknechten unter freudigem Gesange auf hölzernen Gabeln getragen. Ein solches Faktum wiederholte sich 18 Jahre später, als die Fleischer in Königsberg eine Wurst von 1005 Ellen fertigten, wozu sie 81 geräucherte Schinken und 18 $\frac{1}{4}$ Pfiffer verwandten. Diese Wurst, welche 900 Pfund wog, trugen sie am Neujahrstage 1601 feierlich unter Musik herum, worauf sie dieselbe in Gesellschaft der Bäcker verschmausten, welche zur Revanche aus 12 Scheffeln Weizengehl 8 große Striezel und 6 große Brezeln buken. Es ist diese Begebenheit in einem lateinischen Gedicht verherrlicht worden.

Wie der rothe Bartel, weiland Hammerschmieds-